



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

09. Januar 2024 · Beschluss 18-2024

1.8.4.4.1 Tempo 30

IDG-Status: öffentlich

### Petition Tempo 30 im Buchhaldenquartier

#### A. Einleitung und Petitionsbegründung

Am 26. September 2023 überreichten die Co-Präsidenten der Grünen Partei Kloten, Diana Diaz und Alexander Moser sowie Fraktionspräsident der SP, Max Töpfer, eine Petition der Stadträtin Gaby Kuratii. Die 210 Unterzeichnenden der Petition forderten mit folgendem Text ein generelles Tempo 30 im Buchhaldenquartier:

"Die Unterzeichnenden bitten den Stadtrat, im Buchhaldenquartier generell Tempo 30 einzuführen. In erster Linie geht es dabei um die Dietlikerstrasse vom Bahnhof bis zum Waldrand, die Wallisellerstrasse bis zum Ortsausgang sowie daneben noch einige kleinere Quartierstrassen. Tempo 30 verbessert die Verkehrssicherheit für Fussgänger/innen und Velofahrende deutlich. Damit wird der Schul- und Kindergartenweg für die Kinder sicherer. Auch führt Tempo 30 zu einer massiven Reduktion der Lärmbelastung und erhöht damit die Lebensqualität im Quartier. Abklärungen bei den Verkehrsbetrieben Glattal (VBG) haben ergeben, dass Tempo 30 keine Auswirkungen auf die Pünktlichkeit der Buslinie 731 hat. Auf Wunsch der VBG schlagen wir aber vor, dass auf der Dietlikerstrasse zwischen dem Waldrand und der Endstation Buchhalden auf Tempo 30 verzichtet wird. Dank dieser Massnahme kann der Fahrplan auf der restlichen Linie problemlos eingehalten werden."

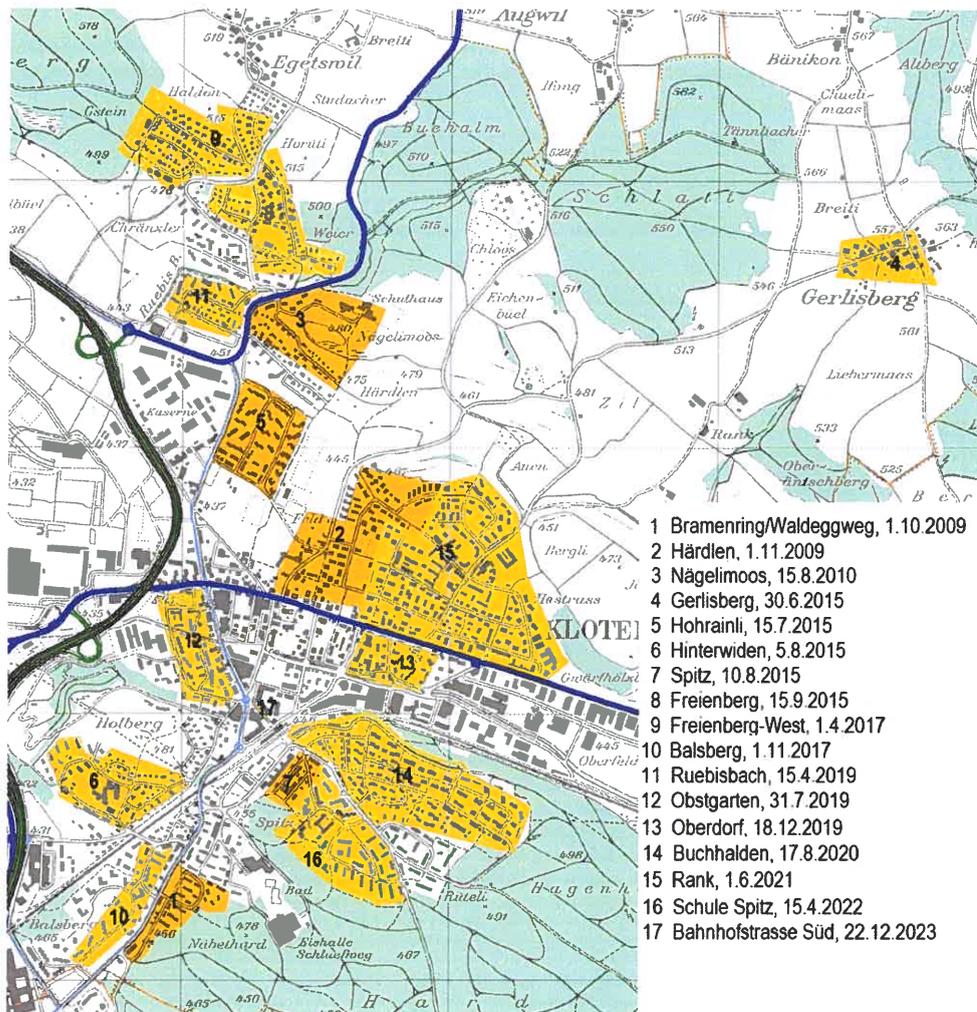
#### B. Stadtentwicklungs- und Verkehrskonzept

Im Gesamtverkehrskonzept der Stadt Kloten weist das Teilkonzept Verkehr auf die Bedeutung der Strassen und den öffentlichen Raum für die Stadtentwicklung hin, insbesondere auf ihren Einfluss auf die Lebensqualität in der Stadt und als Identifikationspunkte für die Bevölkerung. Das Verkehrskonzept Kloten zielt hauptsächlich auf eine Entlastung der Wohn- und Zentrumsgebiete vom ortsfremden Durchgangsverkehr ab.

Behörden, Verwaltung und Teile der Bevölkerung beschäftigen sich seit Jahren in unterschiedlicher Weise mit dem Thema Tempo-30-Zonen und Langsamfahrzonen. Mit der Beendigung der Überarbeitung des Richtplans im Beratungsgeschäft vom 20. März 2007 sowie im Beschlussgeschäft vom 15. Januar 2008 beauftragte der Stadtrat den Leiter Sicherheit, bei bevorstehenden Strassensanierungen Verkehrsgutachten für Tempo-30-Zonen zu erstellen. Die Gutachten ergaben, dass sich Sammelstrassen ohne eine umfangreiche Umgestaltung wie Möblierungen, vertikale (Rampen etc.) und horizontale (Einengungen etc.) Versätze, wechselnde Parkierungsanordnungen, Anpassungen des Strassenraums etc. nicht für eine Tempo-30-Zone eignen. Hauptgründe sind, dass der öffentliche Verkehr behindert wird, wenn die erforderlichen Massnahmen erstellt werden. Ohne einschränkende Massnahmen ergaben die Messungen und Geschwindigkeitskontrollen, dass die signalisierte Höchstgeschwindigkeit überschritten wird und dadurch eine falsche Sicherheit generiert wird. Mit diesem Vorgehen konnten bis heute 17 Tempo-30-Zonen in Kloten erstellt werden.

### C. Überprüfung des Begehrens von Tempo 30

Die Begehren der Petitionsunterzeichnenden von Tempo-30-Zonen im Buchhaldenquartier sind zum grössten Teil bereits erfüllt. Auf den Gemeindestrassen der Wohnquartiere Buchhalden und Spitz beträgt die erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Die nachträglichen Geschwindigkeitsmessungen bestätigen, dass durch die baulichen Massnahmen und die Signalisation der vorgegebene Wert (V85 darf den Richtwert von 38 km/h nicht überschreiten) eingehalten wird.



Die einzige Quartierstrasse, welche keine signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h im Quartier Buchhalden aufweist, ist die Lochhäckerstrasse. Der längste Teil der Lochhäckerstrasse (grün umrandet) ist keine öffentliche Strasse und ist mit einem privaten Verbot belegt.



Die durchgehende Sammelstrasse, welche zu Beginn Breitstrasse, dann Dietlikerstrasse und bis zur Gemeindegrenze Wallisellen Wallisellerstrasse genannt wird, konnte im Konzept der Tempo-30-Zonen nicht integriert werden. Diese Sammelstrassen mit einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu belegen, würde eine falsche Sicherheit generieren. Die topografische Lage der Sammelstrasse würde die Einhaltung des Limits zusätzlich erschweren. Zudem sind in einer generellen Tempo-30-Zone keine Fussgängerstreifen gestattet (ausser im Bereich von Schularealen).

Die Aussage der Petitionsunterzeichnenden, dass die Tempo-30-Zone für die Buslinie 731 keine Auswirkungen auf die Pünktlichkeit hat, trifft nur zu, wenn ein zusätzliches Fahrzeug in Betrieb genommen wird. Weil im Stadtzentrum mit der Sanierung der Schaffhauserstrasse Tempo 30 geplant ist, wurde im Stadtratsbeschluss 281-2022 festgehalten, dass dies nur möglich ist, wenn keine weiteren Verzögerungen auf der Linie 731 entstehen.

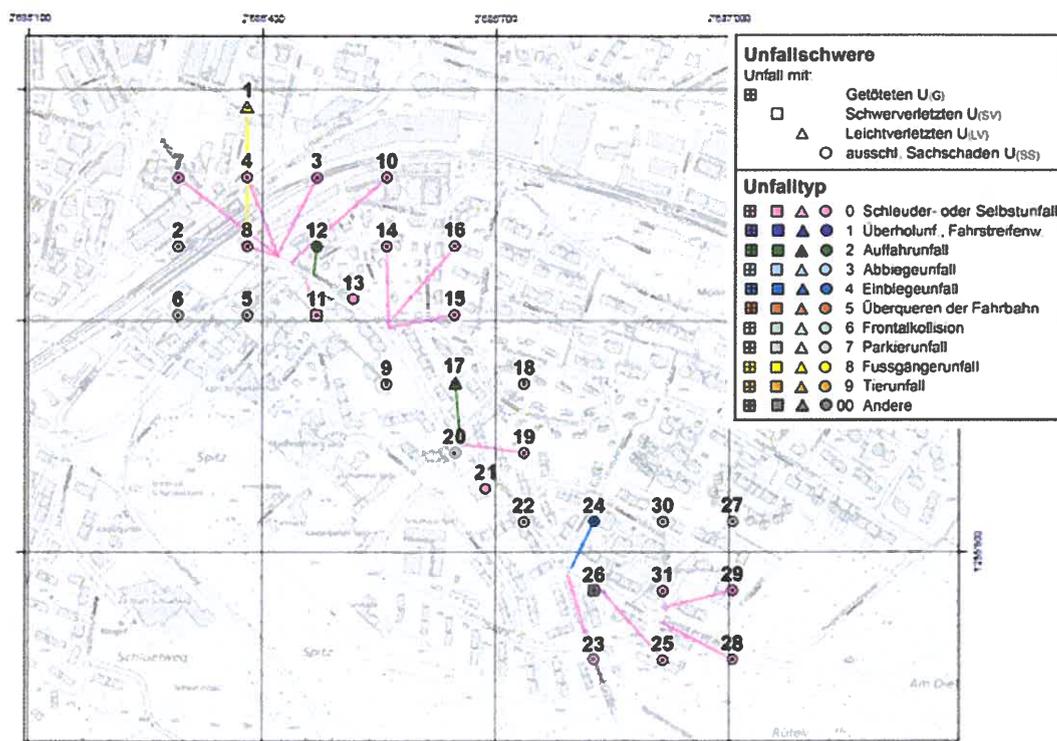
Damit die Petition jedoch detailliert geprüft werden konnte, führte die Abteilung Sicherheit diverse Abklärungen und Erhebungen durch. Die aktuellen Geschwindigkeitsmessungen über längere Perioden ergaben folgende Werte:

Strasse	Breitstrasse	Dietlikerstrasse	Hagenholzstrasse
Zeit der Messung	27.10. – 9.11.23	5.12. – 12.12.23	29.9. – 23.10.23
Fahrtrichtung	Wallisellen	Wallisellen	Reutlenring
Standort	Kandelaber Nr. 13	Höhe Schulstr.	Sammelstelle
V85	47 km/h	46 km/h	52 km/h
Anzahl Fahrzeuge DTV	1'587	1'722	923
Fahrtrichtung	Stadt Zentrum	Stadt Zentrum	Stadt Zentrum
V85	47 km/h	46 km/h	47 km/h
Anzahl Fahrzeuge DTV	3'077	1'722	1587

Die Messungen weisen zu hohe Werte auf, um eine Tempo-30-Zone ohne eine vollständige Umgestaltung der Strassen zu tätigen.

	Eine Zone ist unnötig		Signalisation genügt		Eine vollständige Umgestaltung ist nötig			
V <sub>65</sub>	20	25	30	35	40	45	50	km/h
V <sub>50</sub>		20	25	30	35	40	45	km/h
				Zusatzmassnahmen zur Verkehrsberuhigung sind nötig				

Die Abteilung Sicherheit erhob auch das Unfallgeschehen im Bereich der erwähnten Sammelstrassen. Mit Hilfe der Unfallstatistik der Kantonspolizei Zürich konnte die Verkehrssicherheit im Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.12.2022 analysiert werden. In den letzten 5 Jahren ereigneten sich im Planbereich 31 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle. Die Unfälle Nr. 11 und Nr. 26 (Quadrate) sind die einzigen schweren Unfälle. Beim Unfall auf dem Rosenweg in der Tempo-30-Zone prallte ein E-Trottinett, welches mit zwei Personen besetzt war, in die Tempo-30-Signalisation. Beim zweiten Unfall verstarb der Fahrgast an den Sturzfolgen, als der öffentliche Bus bei der Haltestelle losfuhr. Die Analysierung der schweren Unfälle ergab, dass die Unfälle nicht wegen zu hoher Geschwindigkeit passierten oder mangels einer Tempo-30-Zone.



## Fazit

Eine signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf den Sammelstrassen im Quartier Buchhalden kann ohne umfangreiche Umgestaltungen bzw. Strassenprojekte nicht vollzogen werden. Nur mit massiven baulichen Massnahmen könnte ein Verkehrsregime mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gewährleistet werden.

Weil auf der privaten Lochackerstrasse die Strasse und die Parkplätze mit einem richterlichen Verbot belegt sind und die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt, ist eine Tempo-30-Zone im öffentlichen Teilstück der Lochackerstrasse mit einer Länge von 105 Meter Länge nicht sinnvoll. Eine Abtretung der Strasse ins öffentliche

Verkehrsregime wurde von der Grundeigentümerin bei der Planung und Einführung der Tempo-30-Zone "Buchhalden" verneint.

Im Zusammenhang mit der Sanierung und dem hindernisfreien Umbau der öffentlichen Haltestelle "Schulstrasse" auf der Dietlikonerstrasse wird geprüft, mit welchen baulichen Massnahmen eine Verbesserung der Verkehrssituation in diesem Strassenteilstück geschaffen werden kann. Hierfür wird im Frühjahr 2024 ein Road Safety Audit (RSA) durchgeführt, welches den Ist-Zustand analysiert und mit der vorliegenden Projektstudie für den Haltestellenumbau abgleicht. Sicherheitsdefizite werden aufgezeigt und lösungsorientiert behoben.

#### **Beschluss:**

1. Eine Ausbreitung der Tempo-30-Zonen auf allen Strassen im Quartier Buchhalden, wie in der Petition verlangt wird, ist ohne massive bauliche Massnahmen nicht umsetzbar. Daher wird auf eine Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf den erwähnten Sammelstrassen verzichtet.
2. Bei der Sanierung der öffentlichen Haltestelle "Schulstrasse" auf der Dietlikonerstrasse wird die Abteilung Planung/Infrastruktur + Forst gebeten, die Verkehrssituation auch in Bezug auf die Verkehrssicherheit und Höchstgeschwindigkeit zu prüfen, ob allfällige Verbesserungen zur Schulwegsicherung vorgenommen werden können.
3. Die Petitionsstellenden sind zu informieren.

#### **Mitteilungen an:**

- Co-Präsidentin der Grünen Partei Kloten, Diana Diaz (Petitionsstellende)
- Co-Präsident der Grünen Partei Kloten, Alexander Moser (Petitionsstellender)
- Fraktionspräsident SP, Max Töpfer (Petitionsstellender)
- Stadtrat
- Verwaltungsdirektor, Thomas Peter
- Bereichsleiterin E+S, Elsbeth Fässler
- Bereichsleiterin L+R, Bettina Wyss
- Leiter Planung/Infrastruktur+Forst, Daniel Bär
- Projektleiter Tiefbau+Infrastruktur, Vito Labarile
- Leiter Sicherheit, Thomas Grädel
- Polizeichef, Reto Fässler
- 1.8.4.4.1

Für Rückfragen ist zuständig: Thomas Grädel, Leiter Sicherheit, 044 815 14 20

#### **STADTRAT KLOTEN**

  
René Huber  
Präsident

  
Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: 10. Jan. 2024**